

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1892)
Heft: 34

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 15.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Abonnementspreis:

für die Stadt Solothurn
Halbjährl. fr. B. 50.
Vierteljährl. fr. 1. 75.
franko für die ganze
Schweiz:
Halbjährl. fr. 4. —
Vierteljährl. fr. 2. —
für das Ausland:
Halbjährl. fr. 5. 80.

Schweizerische

Kirchen-Zeitung.

Einrückungsgebühr:

10 Ets. die Peritzzeile oder
deren Raum,
(8 Pfg. für Deutschland)
Erscheint jeden Samstag
1 Bogen stark m. monatl.
Beilage des
„Schweiz. Pastoralblattes“
Briefe und Gelder
franko.

Ueber die Wiederwahl der Bepfründeten.

Der Kanton Zürich hat als einer der ersten die Wiederwahl der Geistlichen und Lehrer eingeführt, dabei aber die Bestimmung getroffen, daß der Lehrer und Pfarrer nur mit der absoluten Mehrheit aller Stimmberechtigten entfernt werden könne. Man stellte durch die Wiederwahl die Lehrer- und Pfarrstellen den politischen Stellen gleich; jedoch ertheilte man den Erstern das Vorrecht, daß sie nicht durch einfache Mehrheit der Stimmmenden, sondern nur durch die absolute Mehrheit sämtlicher Stimmberechtigten als erledigt erklärt werden. Man wollte durch diese Bestimmungen den Lehrer- und Pfarrstellen eine größere Sicherheit der Anstellung gewähren und die Lehrer und Pfarrer von der Volkslaune oder von Gemeindegagnaten unabhängiger machen.

Allein eine Initiative will dieses Vorrecht der Lehrer und Pfarrer beseitigen und diese den politischen Beamten gleichsetzen.

Der Regierungsrath stellt beim Großen Rath den Antrag, dieses Initiativbegehren um Gleichstellung der Lehrer und Pfarrer mit den übrigen politischen Beamten bezüglich der Wiederwahl abzulehnen und zu begutachten und zwar mit folgenden Gründen:

„Die Entsprechung des Begehrens würde eine größere Leichtigkeit für Beseitigung eines Lehrers oder Geistlichen nach sich ziehen; dieses müßte aber die langsame und sichere Wirkung haben, daß wegen der Schutzlosigkeit des Amtes eines Geistlichen und Lehrers tüchtige Kräfte diesen Ständen fern bleiben oder für ihr Wirken andere Kantone aufsuchen würden, wo sie vor dem persönlichen Uebelwillen Einzelner besser geschützt wären. Eine erspriessliche Wirksamkeit in Schule und Kirche sei nur da denkbar, wo Lehrer und Geistliche frei und unabhängig ihres Amtes walten und in längerem Zusammenleben mit den Gemeindegemeinschaften unbekümmert um die Wirkungen vorübergehender Mißverständnisse arbeiten können.“

Gegen die Wahl und Wiederwahl des Pfarrers durch die Gemeinde kann vom protestantischen Standpunkt aus nichts Begründetes gesagt werden. Der reformirte Pastor hat keine höhere Sendung, keine höhere Autorität; er ist nicht Priester, sondern nur Lehrer und unterscheidet sich vom Schullehrer nur dadurch, daß jener Lehrer der mündigen Christen, dieser Lehrer der unmündigen ist. Der reformirte Pastor hat seine Sendung und Vollmacht von der Gemeinde, die er vertritt. Die

Dauer dieser Vollmacht währt so lange, als es der Gemeinde beliebt. Mit der Zeit, für welche er bevollmächtigt ist, hört auch seine amtliche Thätigkeit auf. Die Wahl ist eine eigentliche Wahl, wie beim politischen Beamten; die Oberbehörde kann die von der Gemeinde getroffene Wahl nicht bestätigen, sondern nur untersuchen, ob die Wahl gesetzlich vor sich gegangen ist und darnach kann sie ihre Gültigkeit beurkunden. Anders verhält es sich mit dem katholischen Priester und Beneficiaten. Der katholische Geistliche ist gesendet und zwar von einer höhern, über ihm stehenden Autorität; er hat seine Vollmacht, das Wort Gottes zu verkünden, das hl. Opfer darzubringen und die Sakramente zu spenden durch die Ordination vom Bischof und dieser seine bischöfliche Gewalt von Gott durch den römischen Papst erhalten, nicht vom Volk. Der Bepfründete, Pfarrer oder Hilfspriester, erhält vom Bischof eine Gemeinde, einen weitem oder engern Kreis zur Verwaltung des seelsorglichen Amtes, sei es für eine kürzere Zeit, nach Ermessen des Bischofs, sei es durch definitive Anstellung durch die canonische Institution, so daß der Bischof nicht nach Belieben ihm das Amt entziehen darf. Der Pfarrer erhält seinen Auftrag, das Wort Gottes rein und lauter zu verkündigen, von Christus, dem höchsten Lehrer, nicht vom Volk; das hl. Opfer bringt er dar im Namen des höchsten Priesters, nicht im Namen und Auftrag des Volkes; die Sakramente spendet der Priester im Namen und Auftrage der Kirche. Der Hirte erhält seine Heerde und die Vollmacht, sie zu weiden, nicht von der Heerde, sondern vom Herrn und Eigenthümer derselben. Der Lehrer ist gewissermaßen vor dem Schüler; dieser ist an den Lehrer, nicht der Lehrer an den Schüler gewiesen. Der Verwalter eines Gutes erhält seine Vollmacht über die Angestellten, Knechte und Mägde, nicht von seinen Untergeordneten, sondern vom Gutsherrn.

Die ganze katholische Kirchenverfassung beruht auf dem Autoritäts-Prinzip der Sendung und Bevollmächtigung von Oben. Die katholische Kirchenverfassung ist monarchisch, nicht demokratisch. „Nicht ihr habt mich erwählt, sondern ich habe euch erwählt.“ „Wie mich der Vater gesendet hat, so sende ich euch; denen ihr die Sünden vergebet, denen sind sie vergeben etc. Geht aus in alle Welt und verkündigt allen Völkern das Evangelium, taufet sie und lehrt sie Alles halten, was ich euch geboten habe.“ Es gibt eine lehrende und lernende Kirche; jene ist vor dieser; allerdings ist die lehrende Kirche um der lernenden Kirche wegen da und für sie, aber doch vor derselben. Die lehrende Kirche sammelt, belehrt und regiert

die lernende; die lehrende Kirche führt die lernende zu Christus. Durch die sichtbare Kirche tritt der Mensch in die unsichtbare Verbindung mit Christus. Die lehrende Kirche gibt, d. h. lehrt den Glauben und führt durch den Glauben in die Kirche. Nicht der Glaube macht die Kirche, sondern die Kirche (die lehrende) macht d. h. lehrt den Glauben und führt durch den Glauben in die Kirche.

Man darf sagen: Es gibt nur zwei folgerichtige Kirchen und Kirchenverfassungen, die reformirte und die katholische; diese baut sich auf das Prinzip der Autorität, jene ist demokratisch. Aber es gibt nur Eine wahre von Christus gegründete Kirche und Kirchenverfassung.

Wir kommen wieder auf unsern Gegenstand zurück. Die Sendung und Vollmacht der katholischen Priester und Pfarrer geht also unmittelbar vom Bischof und nur von ihm aus, nicht von der Gemeinde. Wenn die Gemeinde das Wahlrecht besitzt, so darf dasselbe nicht dem Wahlrecht zu andern politischen Stellen gleichgestellt werden, die das Volk überträgt. Dieses kirchliche Wahlrecht wird unrichtig so genannt und gibt daher leicht zu Mißverständnissen Anlaß. Das s. g. Wahlrecht ist nur ein Präsentationsrecht, d. h. die Gemeinde präsentiert dem Bischof einen Priester mit der Bitte, er möge denselben als Pfarrer in die Gemeinde senden und bevollmächtigen. Der Bischof darf allerdings ohne wichtige Gründe die Bitte der Gemeinde und den von ihr Repräsentirten nicht zurückweisen.

(Schluß folgt.)

✠ Carl Doppler, Pfarrer in Diefstal.

(Eingefandt.)

Wie in diesem Blatte bereits berichtet worden ist, starb am 27. vor. Mts. Hochw. Herr Pfarrer Carl Doppler in Diefstal nach ganz kurzem und scheinbar ganz ungefährlichem Unwohlsein an einem Herzschlage. Mit seinem Hinscheide verliert die Kirche einen gebildeten, sittenreinen und pflichttreuen Diener, der es darum wohl verdient hat, daß ihm in der „Kirchen-Zeitung“ ein bescheidenes Denkmal gesetzt werde.

Carl Doppler war, wie er selber dem Verfasser des Werkes: „Wiedereinführung des katholischen Cultus in der protestantischen Schweiz im neunzehnten Jahrhundert“ mittheilte, geboren am 16. April 1826 in dem solothurnischen Dörfchen Bättwil, wo seine Eltern und Voreltern das fast dreihundert Jahre alte bescheidene Gasthaus zur Krone besaßen. Er erhielt bei der Taufe den Namen des großen Bischofs Carl von Mailand, dem er auch später in seinem seelsorgerlichen Wirken nachzustreben suchte. Doppler besuchte die Schule seiner Heimgemeinde; allein, was er vom dortigen Schulmeister, der nur „ein abgedankter Basler Stadtgarnisonler“ war, lernte, das genügte dem wissensdurstigen Knaben nicht. Er ließ darum seinem Vater keine Ruhe, bis er ihm die benachbarte Klosterschule Mariastein zu besuchen erlaubte, welcher damals

der als Geschichtsforscher bekannte P. Anselm Dietler vorstand. Er war 11 Jahre alt, als er in diese „höhere Schule“ eintrat. Außer mit Latein und Griechisch beschäftigte er sich da auch, um seine Phantasie zu nähren, mit Lesung von Göthe und Lessing und besonders von Chateaubriand; besonders die Lektüre des letztern hat Vieles zu seiner spätern so gründlichen Kenntniß der französischen Sprache beigetragen. Nachdem er in Mariastein den untern Gymnasialunterricht absolvirt hatte, begab er sich nach Luzern, um dort während zwei Jahren Philosophie und Physik zu studiren. Hier machte er die Bekanntschaft der nachmals so viel genannten Herren Büttli, Ludwig Rüttimann und Jurt, die ihm innig befreundet blieben und von denen die beiden erstern ihm bereits im Tode vorgegangen sind, der letztere aber, obwohl älter als er, noch mit ungeschwächter Kraft die große und schwierige katholische Pfarrei Basel leitet.

So auf die wissenschaftliche Laufbahn wohl vorbereitet, wandte sich der von Haus aus religiös angelegte junge Mann dem Studium der Theologie zu, um im Dienste der Kirche für die Ehre Gottes und das ewige Heil der Menschen zu wirken. Zu diesem Ende weilte er zwei Jahre in der Hauptstadt seines Heimatkantons, Solothurn, wo damals die tüchtigen Professoren Weissenbach und Nüßle Theologie lehrten. Darauf begab er sich, um seine Kenntnisse zu vervollständigen, nach Freiburg i. B. und saß während zwei Semestern zu den Füßen der berühmten Professoren Hirscher, Staudenmeier u. A. Nachdem er noch ein halbes Jahr im benachbarten Seminar St. Peter zugebracht hatte, besuchte er auch die Universität München, theils um die gefeierten Abt Haneberg und Propst Döllinger zu hören, theils um in den dortigen reichen Sammlungen seinen Sinn für die Kunst zu bilden. Am hl. Pfingstfeste (den 14. Juni) 1851 wurde Doppler von Bischof Joseph Anton Salzmann sel. in Solothurn zum Priester geweiht.

Als solcher wirkte er nun zunächst während acht Jahren als Feldprediger in Neapel, und hier war es, wo er, außer der vollständigen Kenntniß der italienischen und französischen Sprache, auch die feinen Umgangsformen sich aneignete, die an ihm bewundert wurden. Auch sonst war ihm dieser Aufenthalt in Italien von großem Nutzen. Der Umgang mit hochgebildeten Männern, die Gelegenheit, die Vorträge berühmter Professoren zu hören und die reichen Bibliotheken der Jesuiten zu benützen, die Kunstschätze Italiens trugen viel dazu bei, den Horizont seines Wissens nach allen Seiten hin zu erweitern. Er gedachte darum immer mit Dankbarkeit gegen die göttliche Vorsehung dieses Aufenthaltes in dem schönen Lande jenseits der Alpen.

Indessen zog es ihn doch wieder in die Heimat zurück. Im Frühling des Jahres 1859 übernahm er eine Professur an der Bezirksschule in Balsthal in seinem Heimatkantone. Diese Stelle behagte ihm jedoch nicht, sei es, weil sie nicht dem Wunsche seines Herzens entsprach, sei es, weil damals eine scharfe Parteiung im Kanton Solothurn bestand; es war kurz nach Ueberwindung der „Grauen“ durch Wigier und die „Rothen“. Doppler wandte sich daher nach Diefstal und be-

stand hier die vorgeschriebene Prüfung, um die Wahlfähigkeit auf eine Pfarrei im Kanton Baselland zu erlangen, da zur Zeit keine Aussicht war, eine solche in seinem Heimatkanton zu erhalten. Sein Wunsch ging auch eher in Erfüllung, als er ahnte. Bald nach seiner Prüfung wurde nämlich die 1835 errichtete Missionspfarrei Liestal vakant und Herr Doppler wurde zum Seelsorger derselben berufen.

Die Verhältnisse, wie er sie hier vorfand, waren indessen keineswegs angenehme und erfreuliche. Hören wir ihn selbst darüber. „Als ich am 17. Juli 1859 eintraf“, schreibt er in dem oben erwähnten Berichte, „fand ich weder Pfarrhaus noch Kirche, etwas über 6000 Fr. Kirchenfond, einen Kelch und ein messingenes Ciborium, fünf abgetragene Messgewänder und zwei alte Missale. Ich hatte meinen Bedienten mit aus Neapel gebracht; als er aber meine armselige Wohnung sah und sich über meine Lage wahrscheinlich näher erkundigt hatte, lief er mir nach einigen Tagen, aus Furcht, verhungern zu müssen, wieder davon. . . . Was einem Pfarrer sein Amt angenehm macht, war in Liestal nicht vorhanden. Die Pfarrei war (da dazumal noch weder in Birsfelden noch in Wisen eine Missionsstation bestand) ausgedehnt und schwierig. Auch steht der Geistliche hier allein und muß Alles wissen, was ihn ermuntern kann. Von den wenigen katholischen Familien waren die einen gegen Kirche und Pfarrer gleichgültig und andere darnach bestrebt, ihm Schwierigkeiten zu bereiten.“

Der Gottesdienst mußte in der protestantischen Kirche abgehalten werden und konnte nie vor halb elf Uhr, an hohen Festtagen sogar erst nach elf Uhr begonnen werden; ein Lokal für den Religionsunterricht war nicht vorhanden und von einem ordentlichen Kirchengesange war keine Rede. Neben der großen Arbeit und der Schwierigkeit der Pastoration hatte Pfarrer Doppler noch viele Bitterkeiten zu kosten; (wurde er doch einmal bei der Regierung verklagt, als habe er die gemischten Ehen verdammt, während er nur den Eheunterricht von Wessenberg im Constanzer Ritual verlesen hatte.) Ein andermal wurde er sogar verdächtigt, von den Geldern, die ihm zur Erbauung einer eigenen Kirche und zur Erwerbung eines Pfarrhauses eingingen, zu Privat Zwecken unterschlagen zu haben. Trotzdem ließ er sich nicht entmutigen, sondern arbeitete unentwegt daran, Liestal zu einer geordneten Pfarrei zu erheben. Es gelang ihm denn auch mit Hilfe des Herrn Dr. Gutzwiller, der ihm zeitlebens ein treuer Freund und Helfer blieb, sowie durch Unterstützung des Hochwürdigsten Bischofs und der Yvoner Propaganda erst eine passende Pfarrwohnung mit einem geräumigen Unterrichtssaale zu erwerben und dann eine schöne, freundliche Kirche zu erbauen. Die betreffende Schuld von rund 78,000 Fr. — 23,000 für die Pfarrwohnung und 55,000 für die Kirche — ist getilgt, so daß die Pfarrei heute schuldenfrei dasteht. In jeder Beziehung ist die Pfarrei nun wohl geordnet und darf jeder andern an die Seite gestellt werden.

Es ist sich darum nicht zu verwundern, daß sich der Verehrte trotz Alter und Gebrechlichkeit nicht von dem beschwerlichen Posten trennen konnte; war doch die Pfarrei recht eigent-

lich sein Werk, das er mit vieler Sorge und Mühe geschaffen hatte. Daher kam es, daß er zwar schon seit längerer Zeit nach einer ruhigeren Stelle sich sehnte und umsaß, und doch, wenn ihm eine solche angeboten wurde, dieselbe nicht annahm. Es wurde ihm dieß vielfach als Wankelmuth ausgelegt; es war aber die Anhänglichkeit an sein Sorgenkind, das ihm das Verlassen Liestals unmöglich machte. Und so blieb er auf dem arbeits- und beschwerdevollen Posten volle dreißig Jahre, bis er in die ewige Heimat abgerufen wurde. Die ihm bestimmte Aushilfe in der Pastoration der weitläufigen Pfarrei hat er leider nicht mehr erlebt. Er erreichte bloß ein Alter von 66 Jahren und 1 Monat.

Doppler war ein wissenschaftlich tüchtig gebildeter Priester, ein pflichttreuer Seelsorger von fleckenlosem Wandel. Er besaß umfassende Kenntnisse nicht nur in der Theologie, sondern auch in den profanen Wissenschaften, besonders in der Philosophie, Geschichte, in der deutschen, französischen und italienischen Literatur und in den neuern Sprachen, sowie in der Kunstgeschichte. Seine Unterhaltung war darum sehr belehrend und anregend; in den Pastorkonferenzen wußte er über Alles geistvoll zu sprechen, mit verschiedenen Gelehrten stand er in freundschaftlichem Verkehre. (Auch) führte er eine gute Feder, wie er denn den Grundsatz hatte: „Le stile c'est l'homme.“ Verschiedene Leitartikel des „Basler Volksblatt“ und irren wir nicht, auch des „Vaterland“ rühren von ihm her. Bekannt ist auch seine Broschüre über die Erziehung der Jugend in der heutigen Zeit und sein Flugblatt zu Gunsten des bedrohten Klosters Maria Stein, betitelt: „Entweder — oder.“ Eine vorzügliche wissenschaftliche Arbeit von Doppler: „Ueber die wissenschaftliche Ausbildung und Erziehung katholischer Geistlicher“ ist enthalten in einer Broschüre, welche 1879 im Verlag von B. Schwendemann in Solothurn erschienen ist, betitelt: „Mittheilungen aus den allgemeinen Conferenzen der Geistlichkeit des Bisthums Basel. Erstes Heft.“

In der Seelsorge verband der Verstorbene regen Eifer mit bewundernswürdiger Klugheit; ja, man kann sagen, daß er für den Posten, auf den ihn die Vorsehung gesetzt, wie geschaffen war. Ohne seinem Glauben und seiner Pflicht etwas zu vergeben, wußte er dennoch sein schwieriges Amt so zu verwalten, daß sich Niemand verletzt fühlte, was bei so verschieden gefinnten Pfarrangehörigen nicht wenig sagen will. Er hat über 500 Grabreden gehalten, aber nie ist über diesen so heiklen Theil der Seelsorge irgend eine Klage laut geworden. Darum war er denn auch nicht nur von seinen Pfarrangehörigen im Großen und Ganzen geliebt und verehrt, sondern genoß auch die Achtung der Andersgläubigen. Das zeigte deutlich das Bedauern, das auch von dieser Seite laut wurde, als es hieß, er wolle Liestal verlassen, und der Umstand, daß man ihn ersuchte, bei einem Jugendfeste, das 1884 in Liestal abgehalten wurde, ein Wort an die Jugend zu sprechen, welchem Gesuch er auch in einer Weise entsprach, daß er allgemeine Bewunderung erregte und noch mehr in der Achtung und dem Ansehen stieg. Im Umgange endlich war der Verbliebene lebenswürdig und offenerzig; durch seinen Geist und sein reiches

Wissen mußte er die Gesellschaft angenehm zu unterhalten, und nie sagte er ein verlegendes Wort, auch dann nicht, wenn er wegen seiner Offenherzigkeit und scheinbaren Unentschiedenheit geneckt wurde; vielmehr zeigte sich an ihm in hervorragender Weise, daß gerade diejenigen, welche Andern gegenüber am schonendsten sind, auch am meisten von Andern zu ertragen vermögen, während es bei denen, die eine Lust daran haben, Andere zu necken, oft gerade umgekehrt ist. Kurz, es war eine Lust, mit ihm umzugehen und er wurde darum auch überall gern gesehen.

Jetzt weilt er nicht mehr unter uns. Möge der Vergelter alles Guten dem Verdienstvollen den Lohn zu Theil werden lassen, der dem guten und getreuen Knecht verheißen ist; denen aber, die das Glück hatten, ihn zu kennen und mit ihm zu verkehren, wird sein Andenken unvergänglich sein. R. I. P.



Auch noch Etwas über die Feuerbestattung.

(Schluß.)

Im Schmuck des Grabes, in der kirchlichen Beerdigung, in deren Trauergottesdienst und im Todtenkultus liegt eine tiefe und reiche Symbolik, eine fruchtbare Anregung der erhabensten Gedanken und reinsten Gefühle. Der Kirchhof führt uns im Gedanken in die Vergangenheit und Zukunft, leitet uns von der Erde gegen den Himmel, von der irdischen Heimat zur himmlischen, erfüllt die Seele mit dem Gefühl der Trauer und der Freude, des Muthes und der Hoffnung, des Dankes und der Liebe. Die Gräberstätte ist ein Tempel Gottes, ein hl. Ort, wo Alles uns ergreift, demüthigt und erhebt, niederschlägt und aufrichtet.

Ich berühre dieses Alles einläßlicher, um damit zu zeigen, daß mit der Feuerbestattung diese reiche und fruchtbare Symbolik verloren geht. Schon die Entfernung der Grabstätte von der Kirche, dem religiösen Mittelpunkt der Gemeinde, die Trennung des Tempels der Todten von demjenigen der Lebendigen stört vielfach den Eindruck der kirchlichen Beerdigung. Beerdigung und Trauergottesdienst folgten früher auf einander; jetzt sind sie oft getrennt. Der Friedhof ist nicht mehr Kirchhof und hat vielfach seinen religiösen Charakter eingebüßt; der Gräberbesuch und das damit verbundene Gebet ist in der Abnahme begriffen. Aber immer ist der Friedhof noch ein fruchtbares Ackerfeld und ein reiches Saatsfeld frommer und erhebender Gedanken und Gefühle.

Allein wenn die heidnische Sitte der Verbrennung der Verstorbenen allgemein wird, so werden die Gräber, die Friedhöfe, die mit der Beerdigung verbundene kirchliche und religiöse Feier, es wird der Cultus des Grabes und der Todten mit seiner reichen Symbolik verschwinden. Es liegt in diesem Vorgehen eine furchtbare Consequenz, ein schrecklicher Plan. Ein Stein um der andere, ein Balken um der andere wird vom alten, halb zweitausendjährigen Gebäude weggenommen in der sichern Erwartung, das Gebäude falle zusammen. Langsam wird das Fundament untergraben, bis der Tempel einstürzt. Nachdem

seit bald zwei Jahrtausenden die Leichen der Verstorbenen beerdigt und die Gräber mit Blumen geschmückt und mit dem Kreuz geziert wurden, hat das neue Heidenthum die alte heidnische Sitte der Leichenverbrennung, fälschlich Feuerbestattung genannt, in's Leben gerufen. Die Anregung hiezu ging von Italien aus Anno 1774 und fand inzwischen bei den „civilisirten“ Heiden aller Länder freudige Aufnahme. Den Zweck der Feuerbestattung hat der Freimaurer Luigi Castellazzo treffend gezeichnet in den Worten: „Die Civilehe nimmt der Kirche und dem Papste die Familie; die confessionslose Laien-Schule nimmt ihnen das heranwachsende Geschlecht; das bürgerliche Begräbniß und die Feuerbestattung wird ihnen noch die letzten Ansprüche beim Tode entreißen.“ Eine offene Kriegserklärung gegen die katholische Kirche.

Der hl. Stuhl hat auf die zwei Fragen: 1. Ist es erlaubt, einer Gesellschaft beizutreten, welche sich die Feuerbestattung zum Ziele setzt? 2. Ist es erlaubt, die Verbrennung des eigenen Körpers oder desjenigen eines Andern zu befehlen — mit „Nein“ geantwortet.

Wir kommen wieder auf das im Kanton St. Gallen dem Referendum unterstellte Gesetz zurück, das die Feuerbestattung unter den angegebenen Kautelen und Bedingungen gestattet und fragen: darf der Katholik mit gutem Gewissen dieses Gesetz annehmen? Kommt er durch die Annahme desselben nicht in Widerspruch mit dem Ausspruch des hl. Stuhls? Die Correspondenz „Zum Bestattungsweisen“ in der „Kirchen-Ztg.“ Nr. 32 beantwortet die Frage mit Ja und stützt sich hiebei auf folgende zwei Gründe:

1. Die Annahme des Gesetzes heißt bloß: die Art und Weise der Bestattung eines Verstorbenen berührt direkte den Staat nicht; die Sache ist für den confessionslosen Staat indifferent; sie berührt nur die Kirche und das Gewissen; der Staat befiehlt nicht und verbietet nicht; er ist passiv. 2. Die Zulassung der Feuerbestattung ist eine Forderung der Rechtsgleichheit. Diese Gründe sind uns geradezu unverständlich.

1. Es wird zugegeben, daß der hl. Stuhl die Feuerbestattung verworfen hat und zwar ganz berechtigt mit Rücksicht auf das Dogma von der Auferstehung, auf die Tendenz und die Folgen der Feuerbestattung für das religiös-sittliche Leben des Volkes.

Ein christlicher Staat, und das will auch unser confessionslose Staat noch sein, kann bezüglich dieser Frage nicht indifferent sein und der Katholik kann nicht etwas weder sich selbst noch Andern erlauben, was die Kirche für sündhaft erklärt. Der Katholik und der Staatsbürger sind nicht zwei verschiedene Personen, sie haben nicht zwei Gewissen, ein katholisches und ein confessionsloses, ein christliches und ein allgemein religiöses, ein engeres und ein weiteres. Der St. Galler darf nicht als Staatsbürger etwas erlauben, was er als Katholik verpönnen muß. Wer zum Gesetze stimmt, sagt nicht nur: die Frage geht den Staat nichts an, sondern er sagt: die Frage ist bürgerlich indifferent und nur religiös verwerflich; das ist aber nicht wahr; das Christenthum ist für den Staat nicht indifferent. Wir Katholiken dürfen nicht zur Entchrist-

lichung des Staates Hand bieten; wir müssen vielmehr dieser Tendenz entgegentreten. Wir dürfen nicht als Staatsbürger die Feuerbestattung freistellen und als Katholiken sie verbieten.

2. Den zweiten Grund, die Zulassung der Feuerbestattung sei eine Forderung der Rechtsgleichheit, ist uns geradezu unverständlich.

Man kann aus demselben Grund auch sagen: die Zulassung der Prostitution ist eine Forderung der Rechtsgleichheit. Jedermann hat das Recht, frei über seinen lebendigen oder todtten Leib zu verfügen.

Kirchenmusikalisches aus der Zeit der Reformation.

Unter den Reformatoren des 16. Jahrhunderts entstand der Streit über die Zulässigkeit des Kirchengesanges und der Kirchenmusik beim öffentlichen Gottesdienst. Die Freunde und Vertheidiger des Kirchengesanges stützten ihre Behauptungen auf die hl. Schrift. Namentlich führten sie an das Beispiel Davids, der bei der Uebertragung der Lade des Herrn aus dem Hause Obedoms in die Stiftshütte Sänger mit musikalischen Instrumenten, mit Harfen, Leiern und wohlklingenden Cymbeln bestellte, die wacker losgaben, und das Lob des Herrn verkündeten. *) Oder sie argumentirten damit, wie derselbe König David zu Ehren dem neuen Könige Christus geistreiche Psalmen dichtete und deren Ausführung in Gottes Heiligthum mit Posaunen, Pauken, Saiten und Pfeifen anordnete. (Ps. 150.)

Im Gegensatz zu diesen Musikfreunden erhoben sich Andere mit aller Entschiedenheit gegen die Aufführung von Musik und Gesang in der Kirche. So z. B. begründete Calvin seine entgegengesetzte Ansicht mit der Behauptung, was im alten Testament über Musik und Gesang befohlen war, gehöre zu den jüdischen Ceremonien; da man im Christenthum auch mit der Musik nachfolgen wollte, reime sich selbe eben so wohl zu unserm Gottesdienst, als „wann man das Rauchwerk, die Lucernen und dergleichen umbras legis oder Schatten des Gesetzes hervor suchen und damit unsern Gottesdienst zieren wollte.“ „Quantum ad tympanum et cytharam attinet, diximus alibi et postea dicendum erit, Levitas non abs re Musicis Instrumentis usos fuisse sub lege; quia tene- rum adhuc et pueris similem populum Deus talibus rudimentis docere voluit usque ad Christi adventum. Nunc ubi Evangelii claritas discussis umbris legalibus cultum Dei magis simplicem nobis commendat, stulte imitemur, quod Propheta non nisi aetati suae praecepit, et simias esse, qui hoc ad se transferant.“ (Calvini ad d. Psal. 8.)

Am originellsten im Musikstreite benahm sich Descolompad, der Reformator Basels. Als er einmal sich vor dem Magistrat mit einer Bitte angemeldet hatte und ihm eine Audienz gewährt wurde, trat er singend vor die Behörde; zuerst sang er den Titel seines Gesuches, dann den ganzen Inhalt auf so

komische Weise, daß man ihn erstaunt anschaute und glaubte, er sei närrisch geworden. Ueber diese ungewöhnliche Manier angefragt, gab er zur Antwort, er thue solches nur als Beispiel, denn wie sein Auftreten seinen Gnädigen Herren seltsam und närrisch vorkomme, so komme es eben auch Gott vor, wenn man ihm seine Noth vorsinge und dazu noch musiziere.

Schließlich siegte doch die Musica und schöne, trostreiche Psalmen wurden als Zierde des öffentlichen Gottesdienstes und als Ermunterung zu eifriger und inbrünstiger Andacht beibehalten, namentlich auf Begründung durch das Schriftwort: „Seid voll des heiligen Geistes; redet mit einander in Psalmen und Lobgesängen und geistlichen Liedern, singet und jubelt dem Herrn in euren Herzen.“ Eph. 5, 18. 19.

Beim Hinblick auf diese kirchenmusikalische Streitfrage der Reformatoren drängt sich freilich dem Katholiken das Bedauern auf, daß nach Ausweisung des sakramentalen Heilandes aus den reformirten Tempeln, nach Abschaffung der hl. Sakramente, nach Aufhebung der Marien- und Heiligenverehrung u. s. w. beim reformirten Gottesdienst wenig mehr übrig geblieben ist, als der alttestamentliche Schatten des Gesetzes. Darum fühlt sich der Katholik in seinem Tempel so glücklich, betet die wundervollen Geheimnisse an und verherrlicht sie mit erhabenen Gesängen. Die in unsern Tagen so rege an die Hand genommene Verbesserung der Kirchenmusik und des Kirchengesanges kann in dieser Hinsicht nur mit Freuden begrüßt werden.

Kirchen-Chronik.

Luzern. Sonntag, den 7. August, wurde der Hochw. Hr. Jos. Schnider, Pfarrer in Rain, als Kaplan nach Meierskappel gewählt.

Zug. Das rühmlichst und weithin über die Landesgrenzen hinaus bekannte Töchter-Pensionat und Lehrerinnen-Seminar Menzingen zählte im abgelaufenen Schuljahre 279 Zöglinge, darunter 225 Schweizerinnen und 54 Ausländerinnen. Die Schweizerinnen vertheilen sich auf 18 Kantone. Von den einzelnen Kursen zählt der Haushaltungskurs in drei Abtheilungen 55, der Vorbereitungskurs 51, die Realschule 64, der „Kurs in französischer Sprache“ mit Einschluß des französischen Lehrerinnenseminars 34, das deutsche Lehrerinnenseminar 75 Zöglinge. Das nächste Schuljahr beginnt den 22. Oktober. Pensionspreis (sammt Schulgeld) 400 Fr.

Baselland. Die katholische Kirchgemeinde Dietschli beschloß den 14. August, die durch den Tod des Herrn Pfarrer Doppler sel. erledigte Stelle eines Seelsorgers durch Berufung zu besetzen und wählte einstimmig als katholischen Pfarrer von Dietschli den Herrn Robert Müller, Pfarrer in Aesch (Baselland). Derselbe wirkte schon seit 15 Jahren mit aller Aufopferung und zur Zufriedenheit der Gemeinde in der Pfarrei Aesch; sein Weggang würde daher von dieser Gemeinde sehr bedauert.

*) I. Par. 15, 16.

St. Gallen. In der Volksabstimmung vom 14. August ist das Beerbigungsgesetz verworfen worden. Die „Ostschweiz“ berichtet darüber: „Das St. Gallische Volk hat das Beerbigungsgesetz mit einer Mehrheit von zirka 2567 Stimmen und zwar mit 19,678 gegen 17,111 Stimmen verworfen. Das Lager der Verwerfenden rekrutirt sich zu $\frac{2}{3}$ aus Konservativen und zu $\frac{1}{3}$ aus Liberalen; in demjenigen der Annehmenden finden sich rund 4000 Demokraten, 8000 Liberale und 5000 Konservative. Unter den annehmenden Bezirken befinden sich zwei liberale, St. Gallen und Unterrheinthal, ein liberal-demokratischer, Untertoggenburg, und zwei konservative, Rorschach und Tablat, ziemlich nahe an die annehmenden Bezirke streift auch der konservative Bezirk Gossau. . . . Von den verwerfenden Bezirken sind Werdenberg, Obertoggenburg und Neutoggenburg, also drei liberal; sodann sieben, Oberrheinthal, Sargans, Gaster, See, Altoggenburg, Wyl und Gossau konservativ. Die Faktoren, welche die Verwerfung herbeiführten, waren konfessionelle Bedenken und dann theils von Aengstlichkeit, theils aber auch vom ausgesprochensten Egoismus durchgesetzte materielle Bedenken, die es verstanden haben, einen ebenso gefährlichen als scharfen Gegensatz zwischen vermeintlichen Interessen der agricolen Bevölkerung und der andern zu erzeugen. . . . Was die Betheiligung an der Abstimmung anbetrifft, so war sie eine für diese Jahreszeit nicht gerade schwache; es dürften sich ungefähr 75 Prozent der Stimmbfähigen an ihr betheiligt haben; stark, überaus stark war sie in einzelnen verwerfenden Gemeinden, schwächer und eigentlich schwach dagegen in einzelnen annehmenden.“

Schwyz. Sonntag, den 7. August, ist die neue Kirche von Rothenthurm durch den Hochw. Herrn Dekan Aldephons Hürlimann des Stiftes Einsiedeln eingeweiht worden. Der Einzug in die neue Kirche ist in sehr erhebender Weise vor sich gegangen.

Obwalden. Der „Obwaldner Volksfr.“ berichtet: Dienstag den 2. August besuchten wieder eine Anzahl Pilger aus Italien das Grab des sel. Bruder Klaus. Es ist dies die zweite Wallfahrt, welche seit dem Jubeljahre 1887 aus dem fernen Süden hieher unternommen wurde. Diesmal konnte man es trotz der geringen Zahl der Theilnehmer eine italienische Nationalwallfahrt nennen. Es waren nicht weniger als 11 Bischümer dabei vertreten, voran unsere Grenznachbarn aus Como und Mailand, dann Venedig und Genua und das weit in den Marken d'runter gelegene Sinigaglia. Die Hälfte der Pilger waren Geistliche. Nachdem sie hier die hl. Messe gelesen hatten, zogen alle in Prozession dem Raast zu; Nachmittags verreiseten sie nach Einsiedeln.

Es dürfte von guter Vorbedeutung sein für die Heiligsprechung, daß Bruder Klaus in Italien nicht vergessen, sondern eifrig verehrt wird. Die geistigen Söhne des hl. Karl Borromäus zeigen uns durch ihr Beispiel, welche Verehrung wir Bruder Klaus schulden und darum hat uns diese kleine Pilgerschaar, auch abgesehen von ihrer durchaus würdigen und andächtigen Haltung, so sehr zur Freude und Erbauung gereicht.

Nidwalden. Stans. Von der Lehr- und Erziehungs-

anstalt der BB. Kapuziner ist der 15. Jahresbericht erschienen. Es wurde im abgelaufenen Schuljahr durch Beschluß der Hochw. Provinzialobern den fünf bestehenden Gymnasialklassen eine sechste Klasse oder II. Rhetorik zugefügt. Der Unterricht an der Anstalt umfaßte obligat alle Gymnasialfächer einschließlich französische Sprache (nebst den üblichen Freifächern), vertheilt auf sechs Jahreskurse und wurde von 9 Professoren erteilt, wovon 7 Mitglieder des Klosters waren. Die Zahl der Zöglinge belief sich im Ganzen auf 100, wovon 88 Interne und 12 Externe waren. Bürgerlich waren von Nidwalden 16, Luzern 14, St. Gallen 13, Aargau 12, Uri 9, Appenzell 7, Wallis 6, Baselstadt, Graubünden, Solothurn, Thurgau, Zug und Zürich je 2, Glarus, Obwalden und Tessin je 1, Ausländer 1. Das nächste Schuljahr beginnt den 6. Oktober. Jährlicher Pensionspreis: Fr. 400. Der sehr gut geleiteten Anstalt auch für die Zukunft das beste Gedeihen!

Freiburg. Montag, den 22. August, geht ein Pilgerzug von Freiburg nach Sachseln und Einsiedeln. Die Pilger werden Montag Abends 4 Uhr in Sachseln ankommen. Am Dienstag Nachmittags Reise nach Einsiedeln. Donnerstag Rückkehr nach Freiburg.

Frankreich. Ueber die Entchristlichung des Volkes wird der „Köln. Volksztg.“ aus Paris geschrieben: „Die Propaganda für den Atheismus bei den hier zu Lande am Schlusse des Schuljahres in den religionslosen Elementar- und höhern Schulen üblichen Preisvertheilungen nimmt ihren lebhaften Fortgang. Eine solche Preisvertheilung ist nach Landessitte eine mit einem gewissen Pomp, wie Musik, Deklamationen, Theater-Vorstellungen umgebene Volksfeier, bei welcher vorzüglich die Mädchen wetteifern, um am auffallendsten kostümiert zu erscheinen. Dadurch wird neben den Familien der Zöglinge auch eine große Anzahl sonstiger Bürger herbeigezogen. Der Vorsitzende, ein Bürgermeister, Stadtrath oder Professor, hält eine Festrede, worin dann in gewandter Weise das Christenthum bekämpft und der zahlreichen Menge, und zumal der lauschenden Jugend, das Anti-Christenthum eingeflößt wird. Den Zöglingen, die sich irgendwie in einem Fache ausgezeichnet haben, wird ein Blätterkranz aufgesetzt und dabei ein Buch als Geschenk überreicht. Diese Preisbücher sind so gewählt, daß sie die vom Redner vorgetragenen Grundsätze den Lesern einprägen. Dabei sind diese Bücher mit einem in die Augen fallenden grellfarbigen, pomphaften Einband versehen. In der vorigen Woche wurde auch in einer Ausbildungsschule für weltliche Krankenpflegerinnen eine solche Preisvertheilung veranstaltet. Der vorsitzende Oberarzt, ein ausgesprochener Feind des Christenthums, hielt die Schlussrede. Darin forderte er die Zöglinge offen zum Abfall vom Christenthum auf. Er sagte u. a., sich besonders an die prämierten Mädchen wendend: „Wollen Sie die Gunst Ihrer Oberbehörde genießen, wollen Sie in Ihrem Amte befördert werden, dann dürfen Sie nicht in der Kirche heirathen, auch nicht taufen lassen.“ Wörtlich! Solches ist geschehen in einem großen,

berühmten, viel genannten Hospital, das vom hl. Vinzenz gestiftet worden. Derselbe Redner ist Direktor in einem Irren- und Pflegehause für verlassene altersschwache Leute, dessen Insassen über 4000 zählen. Dort ist durch ihn ein förmlicher Verein zur Verbreitung des Atheismus eingerichtet worden. Jedes Mitglied verpflichtet sich durch Unterschrift zur Absage vom Christenthum und bestimmt ausdrücklich, keinen Priester am Sterbebett noch am Grabe dulden zu wollen. So wird systematisch das Christenthum beim Volke bekämpft und auszurotten gesucht."

Deutschland. Mainz. 39. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands zu Mainz vom 28. August bis 1. Sept. 1892. Programm der Generalversammlung. Sonntag, 28. August: Abends 6 $\frac{1}{2}$ Uhr: Feierliches Glockengeläute. 7 Uhr: Segensandacht im hohen Dom. 8 Uhr: Begrüßungsfeier in der Stadthalle. — Montag, 29. August: Vormittags 8 Uhr: Feierliches Pontifikalamt im hohen Dom zur Anrufung des hl. Geistes. 9 $\frac{1}{2}$ Uhr: I. geschlossene Generalversammlung im großen Saale des Frankfurter Hofes. 11 $\frac{1}{2}$ Uhr: Begrüßung des Präsidiums der Generalversammlung in der Ausstellung für christliche Kunst und Führung durch dieselbe. Nachmittags 3 Uhr: Sitzungen der Ausschüsse im Schulhaus am Holzthor. 5 Uhr: I. öffentliche Generalversammlung in der Stadthalle. — Dienstag, 30. August: Vormittags 8 Uhr: Feierliches Hochamt im hohen Dom nach der Meinung des hl. Vaters. 9 Uhr: Sitzungen der Ausschüsse im Schulhaus am Holzthor. 11 Uhr: II. geschlossene Generalversammlung im großen Saale des Frankfurter Hofes. Nachmittags 3 Uhr: Sitzungen der Ausschüsse im Schulhaus am Holzthor. 5 Uhr: II. öffentliche Generalversammlung in der Stadthalle. — Mittwoch, 31. August: Vormittags 8 Uhr: Feierliches Requiem im hohen Dom für die verstorbenen Mitglieder der früheren Generalversammlungen. 9 Uhr: Sitzungen der Ausschüsse im Schulhaus am Holzthor. 11 Uhr: III. geschlossene Generalversammlung im großen Saale des Frankfurter Hofes. Nachmittags 3 Uhr: Sitzungen der Ausschüsse im Schulhaus am Holzthor. 5 Uhr: III. öffentliche Generalversammlung in der Stadthalle. 8 Uhr: Gartenfest in der neuen Anlage und festliche Beleuchtung derselben; bei ungünstiger Witterung: Concert in der Stadthalle. — Donnerstag, 1. Sept.: Vormittags 7 Uhr: Hl. Messen in allen Kirchen nach der Intention des Bonifaziusvereins. 8 Uhr: IV. geschlossene Generalversammlung im großen Saale des Frankfurter Hofes. 10 Uhr: IV. öffentliche Generalversammlung in der Stadthalle. Nachmittags 1 $\frac{1}{2}$ Uhr: Gemeinsames Festmahl im großen Saale des Frankfurter Hofes. 4 $\frac{1}{2}$ Uhr: Festfahrt auf dem Rhein mit Extraboot. Nach Schluß der Festfahrt: Gesellige Zusammenkunft im Frankfurter Hof.

Die mit der Generalversammlung verbundene Ausstellung für christliche Kunst im ehemaligen kurfürstlichen Schlosse wird Samstag den 20. August um 11 Uhr Vormittags feierlich eröffnet und dauert bis 4. September einschließlich. Dieselbe ist geöffnet an Werktagen von Vormittags

9 Uhr bis Nachmittags 6 Uhr, an Sonntagen von Vormittags 11 Uhr bis Nachmittags 6 Uhr.

Anfragen und Mittheilungen allgemeinen Inhaltes betreffs der Generalversammlung, sowie Anträge sind an den Vorsitzenden des Localcomites, Herrn Bürgermeisterei-Beordneten Dr. Heinrich Geier zu richten.

— **Strasburg.** Eine höchst interessante Versammlung des Afrika-Vereins fand am 2. ds. M. in Strasburg statt. Wir entnehmen dem bezüglichlichen Bericht der „Röln. Volksztg.“ Folgendes:

„Wenige Abtheilungen des Afrika-Vereins deutscher Katholiken werden so oft durch den Besuch und die Vorträge afrikanischer Missionäre erfreut, wie die hiesige. Der Grund liegt darin, daß weitaus die meisten dieser Pioniere christlicher Gesittung Söhne des Elsasses sind. So nahmen an der gestrigen 9. General-Versammlung nicht weniger als vier afrikanische Missionäre Theil: P. Bauer, der berühmte Gründer der Mission von Bagamoyo, eine ehrwürdige Greisengestalt; ferner sein Freund P. Horne, der Superior der Mission von Mrogoro; P. Wieder, Superior der Mission von Joa Angola, und P. Albert. Der Letztere hielt einen culturgeschichtlich hochinteressanten Vortrag über seine Missionsthätigkeit an der Goldküste, wobei Land und Leute in meisterhaften Zügen geschildert wurden. Dann erzählte P. Wieder in äußerst humorvoller Weise seine Erlebnisse in Joa Angola, oft unterbrochen von stürmischer Heiterkeit. Beide Vorträge wurden durch eine Menge von afrikanischen Natur- und Kunst-Erzeugnissen, Waffen, Fetischen, Webearbeiten u. s. w. illustriert, unter denen namentlich das Bett und die „Kleidung“ des Königs von Joa Angola großen Jubel erregten. Die Sammlung erhielt der Afrika-Verein zum Geschenk. Mit lautem Beifall begrüßt nahm dann P. Horne das Wort und schilderte in ergreifender Weise die Noth der Schwarzen in Afrika, sowie den Glaubenseifer der Bekehrten. P. Horne hat, wie der Leiter der Versammlung, Oberlehrer Dr. Barth, in einem Schlußvortrag bemerkte, auf seiner neulichen Rundreise durch Deutschland dem Afrika-Verein nicht weniger als 12,000 neue Mitglieder zugeführt und die rührendsten Beweise von dem Opfersinn der deutschen Katholiken erfahren. Arme Arbeiter und Dienstmädchen brachten ihm ihre Schmucksachen und oft recht bedeutende Summen, und beschämten den Pater, der sie bat, das doch für den Fall einer Krankheit zurückzulegen, durch das Gottvertrauen, mit dem sie antworteten: die Schwarzen in Afrika seien noch ärmer als sie, und in Krankheiten werde Gott sie nicht verlassen, auch wenn sie nichts besäßen. In zündenden Worten forderte der Redner dann die Versammlung auf, mit ganzer Kraft dafür einzutreten, daß die Väter vom h. Geist, deren Unterstützung die Deutschen in Afrika sich so gern gefallen ließen, auch wieder in Deutschland zugelassen würden, und sprach die Hoffnung aus, daß die Mainzer Katholiken-Versammlung auch diese Forderung laut betonen werde. Mit einem dreifachen Hoch auf die anwesenden Missionäre wurde die zahlreich besuchte Versammlung geschlossen.“

Katholisches Knabenpensionat bei St. Michael in Zug.

Unter der h. Protektion Sr. Gnaden des Hochwürdigsten Bischofs von Basel-Lugano.
**Gymnasium, Realschule, Lehrerseminar, deutscher und italienisch-französischer
Vorkurs, landwirthschaftlicher Kurs.**

Pension und Tisch Fr. 500, II. Tisch Fr. 400. — Beginn des neuen Schuljahres den
3. Oktober. — Prospekte gratis und franco.
70⁴ — (M. 9158 Z.)

Die Direktion.

Herder'sche Verlagshandlung, Freiburg im Breisgau.

Soeben ist erschienen und durch alle Buchhandlungen zu beziehen:

69

Gansjakob, Dr. H., Die Wunden unserer Zeit und ihre Heilung.

Sechs Vorträge, gehalten in der Fastenzeit 1892 in der Kirche St. Martin zu Freiburg. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. gr. 8°. (IV u. 116 S.) Fr. 2. 40. — Früher sind erschienen:

— **Die wahre Kirche Jesu Christi.** Sechs Predigten, gehalten in der Fastenzeit 1887 in der Kirche St. Martin zu Freiburg. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. gr. 8°. (IV u. 98 S.) Fr. 2. —

— **Die Toleranz und die Intoleranz der katholischen Kirche.** Sechs Predigten, gehalten in der Fastenzeit 1888 in der Kirche St. Martin zu Freiburg. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. gr. 8°. (IV u. 88 S.) Fr. 2. —

— **Jesus von Nazareth, Gott in der Welt und im Sakramente.** Sechs Predigten, gehalten in der Fastenzeit 1890 in der Kirche St. Martin zu Freiburg. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. gr. 8°. (IV u. 96 S.) Fr. 2. — (Zweite Auflage in Vorbereitung.)

— **Messopfer, Beicht und Communion.** Sechs Predigten, gehalten in der Fastenzeit 1891 in der Kirche St. Martin zu Freiburg. Mit Approbation des hochw. Herrn Erzbischofs von Freiburg. gr. 8°. (IV u. 114 S.) Fr. 2. 40.

Kirche Reußbühl.

Ein in Luzern sich gebildetes Damenkomite hat zu Gunsten der neu einzurichtenden Pfarrei im Reußbühl, Gemeinde Littau, eine Ausstellung weiblicher Handarbeiten beschlossen. Da die in Reußbühl gemachten Bestrebungen ein Gebot der Nothwendigkeit sind, handelt es sich doch darum einer Arbeiterbevölkerung (ca. 2500 Seelen) die Erfüllung ihrer religiösen Pflichten möglich zu machen, (was bei den obwaltenden Verhältnissen ohne selbstständige Seelsorge nur äußerst mangelhaft geschehen könnte), so erlaubt sich unterzeichnetes Komite die Bitte an den freundlichen Leser um Unterstützung des obgenannten Liebeswerkes, sei es durch ein kleines Opfer, oder durch Uebersendung einer weiblichen Handarbeit, oder aber durch leihweises Ueberlassen antiker oder neuer kunstvoller Handarbeiten. Wir erlauben uns beizufügen, daß für größte Sorgfalt der anvertrauten Objekte, sowie für franco Rücksendung derselben garantirt wird. Das Komite verbannt zum voraus jede Art der Unterstützung bestens. Die bezüglichen Gegenstände möge man gefälligst an unterzeichnete Adressen gelangen lassen:

Frau Generalin von Schumacher, Luzern.

Frau von Bibis-am Rhyn, Luzern.

Fräulein Sophie Gurter, Weh, Luzern.

Frau Ed. von Moos, Kasernenplatz, Luzern.

Obiges Liebeswerk wurde von Seiner Gnaden hochw. Herrn Leonard Haas angelegentlich empfohlen und genehmigt. Die Ausstellung findet Ende September eventuell mit Anfang Oktober statt, man bittet daher höflichst um baldige Einsendung der Objekte.

An die Tit. Pfarrgeistlichkeit.

Nachfolgende Formulare sind in der Druckerei dieses Blattes zum Preise von Fr. 1. 50 per Hundert zu beziehen:

TESTIMONIUM

S. Baptismatis.
mortis et sepulturae.
benedictionis matrimonialis.
sponsalium.

Vakante Professur.

An der Arnerschen Kantonschule in Altdorf ist eine Lehrstelle für **Gymnasialfächer**, eventuell auch französische Sprache in den oberen Klassen, mit Amtsantritt auf den 7. Oktober zu besetzen. Jahresgehalt Fr. 1400.

Mit der Professur kann die Pastoration der Strafanstalt mit einem Gehalte von Fr. 230 und je nach Umständen noch eine andere Pfründe mit einem solchen von Fr. 350 verbunden werden. (68²)

Bewerber schweizerischer Nationalität wollen sich, unter Beilegung ihrer Zeugnisse, bis 1. September beim Präsidenten des Erziehungs-rathes, Herrn **Nationalrath Dr. Schmid** in Altdorf wenden.

Altdorf, den 5. August 1892.

68² **Erziehungsrath Uri.**

P. M. Meisler, S. J.

Das Leben unseres Herrn Jesu Christi.

2 Bände. 8°. Fr. 13. 40.

Das Leben des hl. Alonsus von Gonzaga.

1 Band. 8°. Fr. 4. 50.

Die Andacht zum göttlichen Herzen.

1 Band. 12°. Fr. 2. —

Novene zu M. I. Frau von Lourdes.

1 Band. 12°. Fr. 2. 20.

Sämmtliche Bücher sind solid und elegant gebunden.

Baden, **A. Doppler,**
St. Margau. (63⁴) Buchhandlung.

Bei der Expedition der „Schweiz. Kirchen-Zeitung“ ist zu beziehen:

Das Kirchenjahr. 3. verbesserte Auflage.

Preis per Exempl. 15 Sts., per Duzend Fr. 1. 50

Der Betrag ist in Postmarken einzusenden.

Weihrauch

feinkörnig, wohlriechend, empfiehlt in Postmarken à 4 Kilo Netto zu Fr. 7. 50 per Nachnahme franko Zusendung. (4)

C. Richter in Kreuzlingen, St. Thurgau,
Apotheker und Droguerie.